



Ein Dorf mit Herz – «mis Daheim»



Juni 2026

Impressum

Ausgabe Nr. 178

Auflage 565 Exemplare

Herausgeber

Gemeinderat Burgistein

Burgiwil 21 e

3664 Burgistein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Burgistein

Burgiwil 21e

3664 Burgistein

Telefon 033 359 30 40

E-Mail gemeindeverwaltung@burgistein.ch

Webseite www.burgistein.ch

Druck

Vetter Druck AG

Seestrasse 26

3600 Thun

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

2. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
2. Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026	5
3. Traktandum 1 / Jahresrechnung 2025 – Beratung und Genehmigung.....	6
4. Traktandum 2 / Organisationsreglement – Genehmigung Teilrevision	12
5. Traktandum 3 / Überbauungsordnung Alpenblick – Genehmigung Teilrevision.....	14
6. Informationen aus der Verwaltung und Gemeinderat.....	17
7. Feuerwehr – neues Tanklöschfahrzeug TLF	21
8. Anwohnerinformation Ironman vom 5. Juli 2026	23
9. Turnverein Burgistein	25
10. Frauenverein Burgistein	26
11. Burgistein vernetzt – Programm Juni 26 – Mai 2027	27
12. Inforamtionen AHV-Zweigstelle Region Wattenwil	28
13. Kirchgemeinde Thurnen	29

1. Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

2025 war für Burgistein ein Jahr, das uns mit Stolz erfüllt hat und dies nicht grundlos. Ein Jahr, in dem Bürger/-innen und Gemeinderat gemeinsam wichtige Schritte für die Zukunft unserer Gemeinde entschieden und gleichzeitig willkommene Resultate erzielen konnten. Grundlegend war unsere - in der Dezemberversammlung 2024 - vorgestellte Strategie für das Jahr 2025 mit den Schwerpunkten richtig gewählt und konsequent.

Erfreuliche Jahresrechnung 2025

Positiv fällt der Blick auf die Jahresrechnung 2025 aus. In der Versammlung vom 01. Juni 2026 dürfen wir wie bisher jedes Jahr sehr gute Zahlen präsentieren.

Dank sorgfältiger Planung, verantwortungsbewusster künftiger Ausgabenpolitik und einmaligen Einnahmen schliesst die Rechnung sehr erfreulich ab. Dieses Resultat schafft finanziellen Spielraum für kommende Projekte und bestätigt, dass Burgistein wirtschaftlich solide unterwegs ist und die Reduktion eines Steuerzehntel von 1.95 auf 1.85 mehr als gerechtfertigt war. Es ist ein Erfolg, der der gesamten Bevölkerung zugutekommt.

Ausblick 2026 – Gemeinde Burgistein

Ein Meilenstein für die Sicherheit: Das neue Feuerwehrfahrzeug (TLF)



Eines der sichtbarsten Highlights war die Hinterfragung der bestehenden Infrastruktur der Feuerwehr Burgistein. Das Resultat steht heute der Feuerwehr als neues und ergänzendes Feuerwehrfahrzeug (TLF) zur Verfügung.

Mit diesem modernen Einsatzmittel ist unsere Feuerwehr optimal ausgerüstet, um auch in Zukunft schnell, zuverlässig und sicher Hilfe leisten zu können. Die Anschaffung stärkt nicht nur die Einsatzbereitschaft, sondern zeigt auch, wie sehr Burgistein in die Sicherheit seiner Bevölkerung

investiert. Die feierliche Übergabe hat im Rahmen der Feuerwehr und Behördenvertreter bereits stattgefunden. Eine für die Bevölkerung festliche Übergabe wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr 2026 noch stattfinden.

Erweiterter Ausblick 2026/27

Mit dem starken Rechnungsergebnis 2025 im Rücken, blickt Burgistein zuversichtlich nach vorne. Die Gemeinde bleibt ein Ort, an dem Engagement, Gemeinschaft und nachhaltige Entwicklung Hand in Hand gehen und mit einer klaren Strategie weiter gefördert werden soll und muss. Gezielte Investitionen, z. B. Projekt Kindergarten/Schule und Infrastruktur (Strasse, Wasser/Abwasser), werden die Gemeinde weiter finanziell belasten aber auch entlasten und für Sicherheit in der finanziellen Unabhängigkeit beitragen. Künftige personelle Veränderungen im Gemeinderat und Anpassungen mit einem kleineren und verjüngten Gemeinderats-Team, werden mit Sicherheit den erfolgreichen, gewählten Weg weiter attraktiv gestalten und bestimmen.

Herzliche Grüsse

Gemeindepräsident Kurt Urfer

2. Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

Die Gemeindeversammlung findet am **Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Schulhaus Burgiwil** statt.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2025 – Beratung und Genehmigung
2. Organisationsreglement – Genehmigung Teilrevision
3. Überbauungsordnung Alpenblick – Genehmigung Teilrevision
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 3 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Die Rechnung 2025 ist auf der Homepage abrufbar.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel

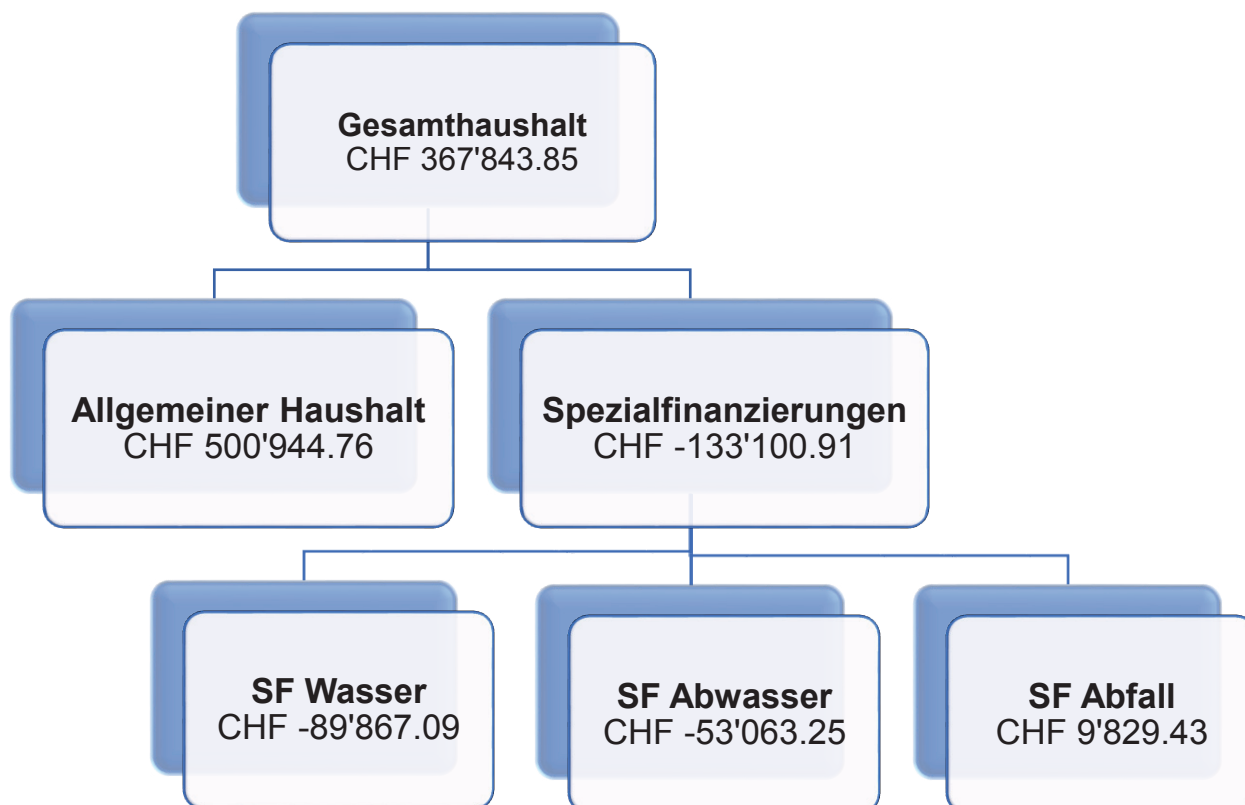
Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungs-statthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

3. Traktandum 1 / Jahresrechnung 2025

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 367'843.85** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 500'944.76 und die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'100.91 ab.



Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 195'840.37 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 500'944.76 ab. Budgetiert waren ein ausgeglichenes Ergebnis und zusätzliche Abschreibungen über CHF 14'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 682'635.13.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 89'867.09** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'150.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 44'717.09.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 53'063.25** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'100.00. Die Besserstellung beträgt CHF 36.75.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7300/7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 9'829.43** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'950.00. Die Besserstellung beträgt CHF 6'879.43.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 868.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 31'400.00. Die Besserstellung beträgt CHF 30'531.01.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	367'843.85	-95'300.00	-7'646.65
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	500'944.76	0.00	55'404.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-133'100.91	-95'300.00	-63'051.56
Steuerertrag natürliche Personen	2'625'863.65	2'495'700.00	2'500'878.10
Steuerertrag juristische Personen	183'598.80	43'850.00	51'210.80
Liegenschaftssteuer	223'326.10	216'000.00	217'107.45
Nettoinvestitionen	918'019.25	1'198'000.00	708'775.18
Bestand Finanzvermögen	5'039'479.93		4'798'780.25
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'192'558.26		4'560'773.40
Bestand Verwaltungsvermögen <i>Allgemeiner Haushalt</i>	2'509'307.50		2'313'467.13
Bestand Verwaltungsvermögen <i>Spezialfinanzierungen</i>	2'683'250.76		2'247'306.27
Fremdkapital	3'252'117.80		3'167'871.54
Eigenkapital	6'979'920.39		6'191'682.11
<i>Reserven</i>	1'094'730.76		898'890.39
<i>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</i>	2'218'042.81		1'717'098.05

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-89'867.09	-45'150.00	-58'551.65
Verwaltungsvermögen	1'833'885.45		1'610'413.38
Bestand Werterhalt	518'585.01		441'653.84
Bestand Eigenkapital SF	194'265.73		284'132.82
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-53'063.25	-53'100.00	-18'494.18
Verwaltungsvermögen	849'365.31		636'892.89
Bestand Werterhalt	1'267'690.07		1'205'056.00
Bestand Eigenkapital SF	197'000.53		250'063.78
SF Abfall			
Erfolg	9'829.43	2'950.00	13'994.27
Verwaltungsvermögen			
Bestand Eigenkapital SF	88'077.88		78'248.75

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 827'584.95 (Vorjahr CHF 790'898.40). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 831'050.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'465.05. Ein Mehraufwand ist bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse (CHF 2'900) sowie den Kinder- und Ausbildungszulagen (CHF 1'900) zu verzeichnen. Einen Minderaufwand verzeichnen die Aus- und Weiterbildung des Personals (CHF 3'000) sowie die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen (CHF 4'500).

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'073'078.16 (Vorjahr CHF 911'510.80). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'072'100.00. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 978.16. Minderaufwand entstand insbesondere im baulichen und betrieblichen Unterhalt (CHF 81'000). Ein Mehraufwand resultiert bei den Dienstleistungen und Honoraren (CHF 63'900) sowie bei den nicht aktivierbaren Anlagen (CHF 12'300).

Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 284'931.76. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 305'350.00. Der Minderaufwand beträgt CHF 20'418.24 und ist auf die tiefere Investitionstätigkeit im Rechnungsjahr zurückzuführen. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt CHF 23'074.10. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich mit CHF 53'240.00 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 201'327.06 (Vorjahr CHF 182'594.54). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 312'600.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 111'272.94. Minderaufwand entstand in den Bereichen Zinsaufwand (CHF 21'000) sowie

Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (CHF 92'600). Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens betrug CHF 117'508.45 und wurde vollständig der Werterhaltung entnommen (erfolgsneutral).

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 447'471.75. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 284'400.00. Der Mehraufwand beträgt CHF 163'071.75 und ist auf höhere Anschlussgebühren zurückzuführen, welche vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt werden sowie eine neurechtliche Mehrwertabschöpfung über CHF 130'639.50 die ebenfalls in die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'461'568.88 (Vorjahr CHF 2'355'296.46). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'483'000.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 21'431.12. Minderaufwand entstand im Lastenausgleich neue Aufgabenteilung (CHF 3'600) und bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (CHF 12'200).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 382'505.37 (Vorjahr 328'743.39). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 184'900.00. Der Mehraufwand von CHF 197'605.37 ist insbesondere auf die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in Eigenkapital) zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 3'635'236.65 (Vorjahr CHF 2'880'413.25). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'897'050.00. Der Mehrertrag beträgt CHF 738'186.65. Dieser stammt aus den direkten Steuern der natürlichen Personen (CHF 130'200), den direkten Steuern der juristischen Personen (CHF 139'700) sowie den Grundstückgewinnsteuern (CHF 259'500) und Sonderveranlagungen (CHF 68'500). Weiter wurde im Rechnungsjahr ein Gemeindeanteil Mehrwertabschöpfung (CHF 130'600) fällig.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen betragen CHF 48'620.05 (Vorjahr CHF 48'147.05). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 54'500.00. Der Minderertrag beträgt CHF 5'879.95.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 839'967.14 (Vorjahr CHF 773'621.51). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 755'500.00. Der Mehrertrag beträgt CHF 84'500 und ist insbesondere auf höhere Benützungsgebühren und Dienstleistungen (CHF 34'400) sowie Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen Dritter (CHF 53'100) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 239'033.31 (Vorjahr CHF 223'206.85). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 239'750.00. Der Minderertrag beträgt CHF 716.69.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 180'885.18 (Vorjahr CHF 171'303.45). Budgetiert waren Entnahmen von CHF 214'950.00. Der Minderertrag beträgt CHF 34'064.82 und ist auf tiefere Entnahmen des Werterhalts der Wasserversorgung (keine Entnahme Unterhalt) sowie den besseren Rechnungsabschluss der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 871'122.76 (Vorjahr CHF 787'046.94). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 895'400.00. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 24'277.24 ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen von Gemeinwesen (CHF 10'300) sowie tiefere Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (CHF 17'200) zurückzuführen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 231'446.69 (Vorjahr CHF 232'447.07). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 320'950.00. Der Minderertrag beträgt CHF 89'503.31 und ist auf die tieferen baulichen Unterhaltskosten für die Liegenschaften FV zurückzuführen, wodurch die entsprechende Entnahme ebenfalls tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 918'019.25** (Vorjahr CHF 708'775.18) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 1'198'000.00. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 300'542.55 auf die Wasserversorgung, CHF 268'012.65 auf die Abwasserentsorgung und CHF 349'464.05 auf den allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2024 **CHF 9'359'553.65** (Eingangsbilanz CHF 9'058'743.68). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bilanz 31.12.2025
10	Finanzvermögen	4'798'780.25	19'659'015.32	19'418'315.64	5'039'479.93
14	Verwaltungsvermögen	4'560'773.40	1'459'570.10	827'785.24	5'192'558.26
20	Fremdkapital	3'167'871.54	8'520'065.56	8'435'819.30	3'252'117.80
29	Eigenkapital	6'191'682.11	1'526'795.72	738'557.44	6'979'920.39

Nachkredite

Total	CHF	658'219.81
davon		
> gebunden	CHF	530'449.22
> Kompetenz Gemeinderat	CHF	127'770.59
> Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

Gesamthaushalt

Aufwand	5'765'805.43
Ertrag	6'133'649.28
Ertragsüberschuss	367'843.85

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'759'301.89
Ertrag	5'260'246.65
Ertragsüberschuss	500'944.76

Wasserversorgung

Aufwand	396'624.88
Ertrag	306'757.79
Aufwandüberschuss	89'867.09

Abwasserentsorgung

Aufwand	399'711.98
Ertrag	346'648.73
Aufwandüberschuss	53'063.25

Abfallentsorgung

Aufwand	210'166.68
Ertrag	219'996.11
Ertragsüberschuss	9'829.43

Investitionsrechnung

Ausgaben	949'670.40
Einnahmen	31'651.15
Nettoinvestitionen	918'019.25

Nachkredite

CHF 0.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

Die komplette Jahresrechnung kann unter www.burgistein.ch bezogen werden.

4. Traktandum 2 / Organisationsreglement

Organisationsreglement – Genehmigung Teilrevision

Art. 3 + 10

Der Gemeinderat schlägt vor, per 01.01.2027 die Anzahl Sitze im Gemeinderat von bisher 7 auf neu **6 Sitze** zu reduzieren.

Die Reduktion erfolgt aufgrund einer strukturellen und organisatorischen Weiterentwicklung der Gemeindeführung. Die Anpassung basiert auf folgenden Überlegungen:

Sicherstellung der langfristigen Besetzbarkeit der Exekutive

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend anspruchsvoller wird, genügend qualifizierte und motivierte Personen für Exekutivämter zu gewinnen. Mit einer moderat verkleinerten Exekutive wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass alle Ressorts dauerhaft und kompetent besetzt werden können.

Optimierung der Führungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung hat sich durch Digitalisierung, Professionalisierung und interkommunale Zusammenarbeit verändert. Viele operative Aufgaben werden heute durch Fachstellen (z.B. Regio Bauverwaltung Wattenwil, Regionaler Sozialdienst Wattenwil) oder gemeinsame Organisationen wahrgenommen. Dadurch kann ein kleineres politisches Führungsgremium effizient und zielgerichtet arbeiten, ohne die Qualität der Entscheidungsfindung zu beeinträchtigen.

Reduktion des Koordinationsaufwands

Ein kleineres Gremium führt zu weniger Schnittstellen und Abstimmungsbedarf. Dies erleichtert die interne Koordination, verkürzt Entscheidungswege und stärkt die strategische Ausrichtung des Gemeinderats. Dies auch in Anbetracht der möglichen neuen Zuteilung von Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung in den einzelnen Ressorts.

Finanzielle und organisatorische Entlastung

Mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder sinken die Entschädigungen sowie der Aufwand für Sitzungen, Kommissionen und administrative Unterstützung. Diese Entlastung ist zwar nicht der Hauptgrund, stellt aber einen zusätzlichen positiven, künftigen Effekt dar.

Umsetzung auf Beginn der neuen Legislatur

Die Änderung soll per 01.01.2027 in Kraft treten, damit sie im Rahmen der ordentlichen Gesamt-erneuerungswahlen (Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin) im Herbst 2026 umgesetzt werden kann. Dadurch bleibt die demokratische Legitimation gewahrt und die Ressortverteilung kann sauber, allenfalls neu organisiert werden.

Art. 11 Abs. 2

Der Gemeinderat verfügt über eine Kreditkompetenz bis CHF 50'000 (abschliessend) und bis CHF 100'000 mit dem *fakultativen Referendum* (Publikation im Anzeiger). Das Referendum wurde in den letzten Jahren *nie ergriffen*. Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten – insbesondere im Baubereich – möchte der Gemeinderat seine Kreditkompetenz ausweiten, das heisst, neu hätte er eine **abschliessende Kreditkompetenz bis CHF 100'000.00**.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen (in **roter** Schrift) zu genehmigen:

Wahlen an der Urne	Art. 3 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
	- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten, - die ~~sechs~~ fünf übrigen Mitglieder des Gemeinderates
Mitgliederzahl	Art. 10 Der Gemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus ~~7~~ 6 Mitgliedern.
Stichentscheid	Art. 10a Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmen-gleichheit gibt sie oder er zudem den Stichentscheid. ⁶
Zuständigkeiten	Art. 11¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.
	² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF ~~50'000.00~~ 100'000 abschliessend, ~~bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.~~ ⁶

Art. 25 – 27 aufgehoben (fakultatives Referendum von CHF 50'000 bis 100'000).

Anhang I:

Bildungskommission

Mitgliederzahl:	~~5~~ 7 3 - 5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortleiterin/Ressortleiter Bildung/Jugend
(mit Stimmrecht)	
Präsidentin / Präsident von Amtes wegen:	Ressortleiterin/Ressortleiter Bildung/Jugend
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Organisationsreglementes zuzustimmen.

5. Traktandum 3 / Überbauungsordnung Alpenblick



Situation

Die ursprüngliche, auf einem Richtprojekt basierende Überbauungsordnung Nr. 1 Alpenblick im Ortsteil *Burgwil* wurde 1999 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern genehmigt. Seither wurden diverse Anpassungen vorgenommen, letztmals im Jahr 2015 und 2018. Sie umfasst 15 Parzellen, wobei auf 11 Parzellen Hauptbauten mit Wohnnutzung vorgesehen sind. Auf 10 der 11 Parzellen wurden seit 2016 Haupt- sowie Klein- und Anbauten realisiert. Zusätzlich befinden sich innerhalb des Perimeters 2 bestehende Gebäude auf den Parzellen Nr. 250 und 1226 (erhaltenswerte Baute), die Erschliessungsparzelle 1305 und seit 2018 die Parzelle 1424.



Bedarfsnachweis

Die detaillierten Vorgaben der Vorschriften und des UeO-Planes lassen, insbesondere bezüglich **An- und Kleinbauten**, kaum Spielraum. Mit der Anpassung sollen diese **flexibler angeordnet werden** können. Neben den Baufeldern für die Hauptbauten sind in der bestehenden UeO mit diversen Baubereichen die Nutzungen in der Umgebung detailliert vorgegeben. Unter anderem wurden für An- und Kleinbauten wie Vordächer, Pergolas (Sitzplätze), Balkone, Carports/Garagen konkrete Baubereiche vorgesehen, welche gleichzeitig der maximal zulässigen Ausnützung entsprechen. Auslöser für die Anpassungen sind konkrete Bedürfnisse der EigentümerInnen, bspw. Die Erstellung einer zusätzlichen Pergola oder die Erstellung der Pergola an eine andere als die jetzt vorgegebene Fassade, was mit der aktuellen UeO nicht gestattet ist.

Planungsziel

Ziel der Anpassung ist es, die bisher stark detaillierten **baurechtlichen Vorgaben gezielt zu lockern**, um eine zeitgemässe und **flexiblere Nutzung** zu ermöglichen, ohne den Charakter der Überbauung zu verändern.

Nachdem 2024 während der Teilrevision der Ortsplanung das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angeglichen wurde, muss die UeO ebenfalls an die Verordnung angepasst werden. Bei der Angleichung gilt es die bisher genutzten Messweisen und Begrifflichkeiten ohne Veränderung des Inhaltes umzuformulieren/ umzurechnen.

Planungsorganisation

Die Anpassung der UeO erfordert ein ordentliches Verfahren:

- öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR Bern
- öffentliche Auflage (30 Tage)
- Evt. Einspracheverhandlungen (falls solche eintreffen sollten)
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung
- Genehmigung AGR

Geänderte Festlegungen (Auszug Erläuterungsbericht)

Nachfolgend werden die geänderten Festlegungen des Überbauungsplans und zugehörige Änderungen in den Vorschriften erläutert. Nicht aufgeführte Inhalte bleiben unverändert bestehen.

Wirkungsbereich Besucherparkplatz/ private Erschliessung/ Hauszufahrt	Die Grösse der Baubereiche Carport/Garage (Aussenkannte 5 auf 5 Meter) ist nicht ausreichend für die Erstellung einer Garage mit 2 Parkplätzen. Die bestehenden Garagen werden aus diesem Grund oft anderweitig genutzt und die Vorplätze dienen der Parkierung. Zusätzlich dienen die Vorplätze der Parkierung von Fahrrädern, anderen fahrzeugähnlichen Geräten, als Besucherparkplätze und als Aufenthaltsbereich. Die Detailerschliessung (Hauszugänge) erfolgt ebenfalls über die Vorplatzbereiche. Aus diesem Grund werden die Baubereiche Besucherparkplatz/private Erschliessung/Hauszufahrt auf folgenden Parzellen erweitert: - Parzelle 1384: Erweiterung an Parzellengrenze 250 (bestehende Grenzbau- und Näherbaurechte, welche aufgrund der Begrenzung des Baubereichs nicht genutzt werden können) - Parzelle 1381: Erweiterung an Parzellengrenze 1201 mit Einverständnis Eigentümerschaft Neu wird in den Vorschriften festgehalten, dass neu realisierte Baubereiche sowie Erweiterungen von Bestehenden mit sickerfähigem Belag erstellt werden müssen.
--	---

Strassenverbreiterung	Die Strassenverbreiterung wurde von der Gemeinde umgesetzt.
-----------------------	---

Halböffentlicher Grünraum und Baubereich Pergola	Es besteht das Bedürfnis auf der gemeinschaftlichen Parzelle neben Aufenthalts- und Spielflächen auch Abstellfläche, beispielsweise für Fahrräder, erstellen zu können. Im Rahmen der bisherigen Vorgaben zu dem Baubereich Besucherparkplatz/private Erschliessung/Hauszufahrt, des Vordaches (max. 1.0 m vorragend) und
--	---

6. Informationen aus der Verwaltung und Gemeinderat

Demission Gemeindepräsident Kurt Urfer – Gemeindewahlen vom 29.11.26

Kurt Urfer hat als Gemeindepräsident per 31.12.26 demissioniert.

Hinweise zum Wahlverfahren

Gemäss Art. 37 Urnenwahlreglement kommen die üblichen Bestimmungen bei Gesamt-erneuerungswahlen auch bei *Ersatzwahlen* zur Anwendung. Der Gemeinderat inkl. Gemeindepräsident/-in wird im **Majorzwahlverfahren** gewählt.

Der Wahltag wurde auf den **29. November 2026** festgelegt (zusammen mit den übrigen eidg. Abstimmungen). Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens **12 Wochen vor dem Wahltag im Anzeiger** bekannt (spätestens am 3. September 2026).

Die Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 16. Oktober 2026, 17.00 Uhr**) bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (Art. 23 Abs. 1 Urnenwahlreglement). Der Wahlvorschlag muss von mindestens **10 Stimmberechtigten** unterzeichnet sein (Art. 23 Abs. 2).

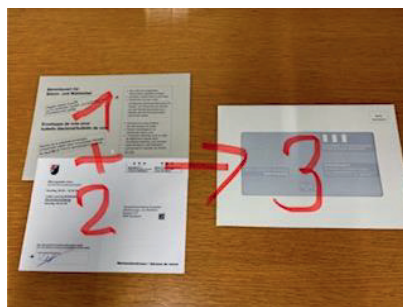
Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Tatsache ist im nächsten Anzeiger bekanntzugeben (Art. 36 Urnenwahlreglement).

→Vizepräsidentin Silvia Neuenschwander wird für das Amt der Gemeindepräsidentin kandidieren.

Abstimmungen und Wahlen: Korrekte Stimmabgabe

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Stimmabgabe ungültig ist. Bitte beachten Sie:

- Der weisse Stimmrechtsausweis muss handschriftlich **unterzeichnet sein** (im dafür vorgesehenen Feld).
- Das verschlossene, graue Stimmcouvert mit den Stimmzetteln drin **muss zusammen mit der unterzeichneten Stimmkarte ins weisse Couvert gesteckt** und dieses verschlossen bei der Gemeinde abgegeben oder per Post verschickt werden.
- Korrekt:



Gesucht: Mitglieder für einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss ab 2027

Bislang wurden für die Abstimmungen sowie National-, Ständerats-, Grossrats- und Regierungsratswahlen jeweils neue Mitglieder aus der stimmberechtigten Bevölkerung für den Stimm- und Wahlausschuss aufgeboten. Bei den diesjährigen Wahlen gestaltete sich das Aufgebot äusserst mühsam, da sehr viele (kurzfristige) Absagen erfolgt sind, obwohl es sich dabei um eine Bürgerpflicht handelt und nur **wichtige Gründe** berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat hat daher darüber diskutiert, ob ein ständiger Stimm- und Wahlausschuss gebildet werden könnte.

Pro Jahr finden ca. **4 Abstimmungen** und alle 4 Jahre **Wahlen** statt (National- und Ständerat = nächste Wahlen am 24.10.2027; Grossrats-/Regierungsratswahlen = März 2030). Der Einsatz dauert je nach Abstimmung ca. 1 – 2 Stunden und bei den Wahlen 2 – 4 Std, je nach Einsatzgebiet (bereinigen, erfassen mittels Programm etc.).



WERDE WAHL-HELD:IN IN BURGISTEIN!

SEI DABEI IM STIMM- UND WAHLAUSSCHUSS.

KEINE PANIK – DAS SCHAFFST DU!

4 SONNTAGE PRO JAHR

EINSÄTZE DAUERN 1–4 STUNDEN

DU MUSST **KEIN IT-GENIE** SEIN – WIR ZEIGEN DIR ALLES SCHRITT FÜR SCHRITT

CHF 25.– (ABSTIMMUNG) UND CHF 75.– (WAHLEN) PRO EINSATZ

ALSO, KEINE AUSREDEN! MACH MIT UND HAB SPASS!

JETZT MELDEN

GEMEINDEVERWALTUNG BURGISTEIN – WIR MACHEN DAS GEMEINSAM!

Kunststoffsammlung – gesammelte Menge 2025

Die Gemeinde Burgistein hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 **total 3'240 Kilogramm Haushaltskunststoffe** in Sammelsäcken von *Bring Plastic back* **gesammelt**.

Die gesammelten Haushaltskunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler dem kontrollierten Recycling zugeführt.

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Burgistein ersetzte 2025 im stofflichen Recycling 1620 kg Neumaterial, was 4860 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 1266 m Kabelschutzrohren. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 9169 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Die Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 70'576 km.

Einführung der neuen ePetCard ab 2026

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen in der nationalen Hundedatenbank *Amicus* registriert sein. Mit der Registrierungstätigung des Hundes erhielten die Halter bisher eine PetCard, welche unter anderem bei einem Umzug zur Anmeldung in der neuen Gemeinde diente.

Seit Januar 2026 wird die bisherige physische PetCard nicht mehr ausgestellt. Stattdessen steht Hundehalterinnen und Hundehaltern neu die digitale ePetCard zur Verfügung. Die ePetCard wird automatisch aus der Datenbank generiert und kann kostenlos in der animundo-App genutzt werden.

Vorteile der neuen ePetCard

- Direkt auf dem Smartphone verfügbar – kein physisches Dokument mehr notwendig
- Einfachere Verwaltung von Haustieren – alle relevanten Daten, Dokumente und Kontakte an einem Ort
- Meldungen wie Halterwechsel direkt in der App möglich

So funktioniert die Nutzung

1. Animundo-App herunterladen (App Store, Google Play oder animundo.ch)
 2. Account erstellen und mit dem eigenen Amicus-Konto verknüpfen
 3. ePetCard im Tierprofil abrufen – automatisch und jederzeit verfügbar
- Die bisherigen Meldeprozesse über www.amicus.ch bleiben weiterhin bestehen.

Achtung Gefahr: Zurückschneiden von Gras

Die Witterung der letzten Wochen hat den Pflanzen einen Wachstumsschub beschert – das gilt auch für die Vegetation am Strassenrand. An diversen Stellen entlang der Burgisteiner Gemeindestrassen ist das Gras so hoch und schwer, dass es in den Kurven die Sicht raubt und teils sogar in den Strassenraum hineinragt. Dies gefährdet die Sicherheit: Der Raum auf den Strassen wird noch knapper, die Übersichtlichkeit leidet und Zweiräder müssen an diversen Stellen Richtung Strassenmitte ausweichen. Wir rufen die betroffenen Landbesitzer auf, **das Gras an den**

Böschungen direkt an der Strasse möglichst rasch zu schneiden, um die Sicherheit zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden.

Aushilfen Schulhausreinigung gesucht!

Für die **Jahresreinigung** unserer beiden **Schulhäuser** suchen wir motivierte Unterstützung.

Einsatzzeitraum:	20.07. – 31.07.2026
Ihre Aufgaben:	Reinigungsarbeiten in beiden Schulgebäuden (unter Anleitung)
Stundenlohn	gemäss Personalreglement

→Auch Oberstufenschüler/innen willkommen!

Haben Sie Interesse? Melden Sie sich bei uns:

Hauswart Schulhäuser/Yannick Schneider: Tel. 079 540 53 22



Vorinformationen – Save the Date



Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug – Ziel wird noch nicht verraten - findet am **Donnerstag, 20. August 2026** statt.

Sommerendfest

Das kleine, aber feine Sommerendfest findet am **Samstag, 29. August 2026** beim Schulhaus Burgiwil statt.





2. Weihnachtsaktion

Auch dieses Jahr organisiert die Gemeinde Burgistein wieder eine Weihnachtsaktion für ältere Menschen - Wünsche erfüllen und viel Freude schenken.



Die entsprechenden Flyer folgen zu gegebener Zeit

Information aus der Schule

In der Schule ist die heisse Phase gestartet: Nicht nur haben die Bauarbeiten für den neuen Kindergarten im Schulhaus Weierboden begonnen, auch das Modell Burgistein konnte den Eltern am 25. März vorgestellt werden. Künftig werden die Kinder der 3. bis 6. Klasse in zwei altersdurchmischten Stammklassen unterrichtet. Damit reagiert die Schule auf die schwankenden Kinderzahlen und schafft mehr Stabilität, weniger jährliche Wechsel sowie bessere pädagogische Möglichkeiten. Gleichzeitig wird mit dem neuen Kindergarten im Weierboden ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem gemeinsamen Schulstandort gemacht.



7. Feuerwehr – neues TLF

Am 19. März 2026 konnte die Feuerwehr Burgistein ihr neues Tanklöschfahrzeug (TLF) offiziell in Empfang nehmen. Bis zu diesem wichtigen Schritt war es jedoch ein längerer und nicht immer einfacher Weg. Bereits vor über 5 Jahren entstand die Idee, den bisherigen Schlauchleger zu ersetzen. In verschiedenen Gesprächen – unter anderem mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) – zeigte sich jedoch, dass für eine eigenständige und zukunftsfähige Feuerwehr ein **Tanklöschfahrzeug** notwendig ist. Die ursprünglich geplante Ersatzbeschaffung wurde deshalb vorerst gestoppt, um unterschiedliche Möglichkeiten zu prüfen. Dazu gehörten etwa eine Fusion mit einer Nachbarfeuerwehr oder die Auslagerung einzelner Leistungen. Da keine dieser Varianten überzeugen konnte, entschied sich die Beschaffungsgruppe schliesslich, ein passendes Tanklöschfahrzeug zu evaluieren.

Vier zentrale Anforderungen wurden definiert:

- Miliztauglichkeit (45 km/h, damit alle AdF fahren können)
- Möglichst grosse Wassermenge
- Platz für das gesamte Atemschutzmaterial
- Allradantrieb

Auf dieser Grundlage wurde ein Pflichtenheft erarbeitet und die Beschaffung öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt gingen von vier Firmen sieben Angebote ein. Nach der Auswertung anhand klar definierter Kriterien erhielt die *Rosenbauer Schweiz AG* den Zuschlag.



An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023 genehmigten die Stimmberechtigten einstimmig einen Verpflichtungskredit von 275'000 Franken. Damit konnte das neue Fahrzeug auf einem 7,5-Tonnen-Mitsubishi-FUSO-Canter-Chassis bestellt werden.

In der Folge setzte die sechsköpfige Beschaffungsgruppe ihre Arbeit fort und plante den Ausbau in enger Zusammenarbeit mit Rosenbauer im Detail. Am 9. Dezember 2025 konnte das Fahrzeug erstmals in Oberglatt besichtigt werden. Nach der Vorabnahme am 3. März 2026 erfolgte schliesslich am 19. März 2026 die offizielle Übergabe an die Feuerwehr Burgistein.

Die Offiziere wurden am 20. März auf dem neuen Fahrzeug geschult. Anschliessend fanden vier weitere Ausbildungsabende für alle Angehörigen der Feuerwehr statt. Dabei standen Fahrübungen, das Kennenlernen des Materials sowie der sichere Betrieb des Fahrzeugs im Mittelpunkt. Bereits eine Woche nach der Übernahme waren alle Feuerwehrangehörigen einsatzbereit. Eine Einsatzübung am 31. März bestätigte diesen erfolgreichen Ausbildungsstand.

Die Feuerwehr Burgistein ist stolz auf das neue, massgeschneiderte Tanklöschfahrzeug. Mit einem Wassertank von 1'600 Litern kann unmittelbar nach dem Eintreffen mit den Löscharbeiten begonnen werden. Zudem führt das Fahrzeug sämtliches Material für die erste Einsatzphase direkt mit und sorgt so für eine schnelle und effiziente Hilfe am Schadenplatz.

Die Feuerwehr Burgistein möchte das neue Tanklöschfahrzeug auch der Öffentlichkeit vorstellen. Dies erfolgt im Rahmen eines kleinen Festanlasses am **24. Oktober 2026**.

Um 10.30 Uhr wird das Fahrzeug der Bevölkerung präsentiert mit einer kurzen Einsatzübung um 11.00 Uhr. Anschliessend stehen die Angehörigen der Feuerwehr für Fragen zur Verfügung. Ab 11.30 Uhr ist die Festwirtschaft geöffnet.

Der Anlass dauert bis 15.00 Uhr. Die Feuerwehr Burgistein freut sich, zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßen zu dürfen.



8. Anwohnerinformation Ironman vom 5. Juli 2026

Sonntag, 5. Juli 2026

Verkehrsinformationen **Sperrungen und Umleitungen** **Burgistein**

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am **Sonntag, 5. Juli 2026** findet der 6. IRONMAN Switzerland Thun statt. Über 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun nach Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern, Seftigen, Kirchdorf nach Belp und weiter via Toffen nach Riggisberg, Wislisau und Rüti an Burgistein vorbei nach Wattenwil, von wo die Strecke durch Niederstocken und Reutigen nach Thun zurückführt. Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Rüscheegg Graben bis Wattenwil. Die Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.

STRASSENSPERRUNG VON 07.30 – 16.30 UHR

- **Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt (Riggisberg, Gurnigelstrasse – Wattenwil, Postgasse).**
- Wattenwil: Postgasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Rüti b. Riggisberg – Rüscheegg Graben ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen/ Uetendorf gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ZU- UND WEGFAHRT BURGISTEIN

Anstösser westlich der Strecke:

- Zufahrt: Aus Wattenwil Zentrum via Blumensteinstrasse – Erlenstrasse – Breitmoos – Blumensteinstrasse – Hagenstrasse – Fröschgasse – Vorgasse – Grundbachstrasse.
- Wegfahrt: Via Grundbachstrasse – Vorgasse – Fröschgasse – Hagenstrasse – Blumensteinstrasse in Richtung Wattenwil Zentrum.

Die Umleitungen in Wattenwil sind signalisiert.

Anstösser östlich der Strecke:

Zu- und Wegfahrt nach Lohnstorf/ Mühlenthurnen via Niederschönegg.

CAMPING

Zu- und Wegfahrt ist via Elbschen – Obere Schöneegg gewährleistet.



Umleitungen
Strasse in beiden
Richtungen
gesperrt

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Verkehrsinformationen sowie eine Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesen Links: <http://www.bit.ly/anwohner> und <http://www.bit.ly/radstrecke>



Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf



Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

9. Turnverein Burgistein

Möchtest Du dich sportlich betätigen?
Der Turnverein bietet
für jedes Alter etwas an



Kinder im Vorschulalter

EIKi* (Mutter-Kind- / Vater-Kind-Turnen)
für Kinder im Alter von 3 - 4 Jahren

KiTu* (Kinderturnen)
für Kinder im Alter von 5 - 6 Jahren

* Turnzeiten von Mitte Oktober bis Frühling, Details werden im August bekanntgegeben.

Kinder im Schulalter

Jugendriege Klein 1

1. - 2. Klasse - Dienstags, 17.45 - 18.45 Uhr

Jugendriege Klein 2

3. - 4. Klasse - Dienstags, 18.45 - 19.45 Uhr

Jugendriege Gross

5. - 9. Klasse - Montags, 19.00 - 20.00 Uhr



Erwachsenenriegen

Damenriege

für Frauen ab 16 Jahren - Montags, 20.15 - 22.00 Uhr

Aktive

für Herren ab 16 Jahren - Freitags, 20.15 - 22.00 Uhr

Frauenriege

für Frauen ab 35 Jahren - Dienstags, 20.15 - 21.45 Uhr

Männerriege

für Herren ab 35 Jahren - Donnerstags, 20.15 - 22.00 Uhr

daneben haben wir noch weitere Aktivitäten

Brätliabend, Wanderung, Turnvorstellungen, Comedy Night, etc.

Weitere Infos

www.tvburgistein.ch
Email: mail@tvburgistein.ch
Instagram: [@tvburgistein](https://www.instagram.com/tvburgistein)

**...oder komm
direkt vorbei!**



10. Frauenverein



Merke dir das Datum
Spielnachmittag
für Burgisteiner Kinder vom Kindergarten bis 6. Klasse

Mittwoch, 26. August 2026 beim Schulhaus Burgiwil

14.00 h – 17.00 h

**Bei Kaffee und Kuchen für Gross und Klein, Alt und Jung
– alle sind willkommen!**



Versicherung ist Sache der Teilnehmer



unterstützt bildet inspiriert verbindet

11. Burgistein vernetzt – Programm Juni 26 – Mai 2027

BURGISTEIN VERNETZT

Burgistein Vernetzt ist eine Gruppe von Burgisteiner:innen, die gerne Zeit mit anderen Burgisteiner:innen verbringen. Auch du bist herzlich willkommen!

Juni 2026 - März 2027

18. Juni 26 Ab 18:30 Uhr	naturnaher Garten bei Thomas Für Erwachsene - Treffpunkt Alpenblickweg 14 – ohne Anmeldung
14. August 26 Ab 18:30 Uhr	Gürbebadi Für Erwachsene – Treffpunkt bei der Gürbebadi Mühlethurnen
04. September 26 14 – 17 Uhr	Baden an der Gürbe Für alle – Treffpunkt oberhalb der Forstsägebrücke Wattenwil
30. Oktober 26 18 Uhr	Abendspaziergang nach Heimenried Für Erwachsene - Treffpunkt beim Schulhaus Weierboden, bring etwas zum Apéro mit
11. November 26 14– 17 Uhr	Waldnachmittag Für Alle – Treffpunkt Schulhaus Burgiwil
04. Dezember 26 Ab 17:00 Uhr	Geburtstag Bücherschrank Für Alle – Geschichten lesen – bring dein Lieblingsgemüse mit – Geschirr & Löffel für die Suppe am Feuer Schulhaus Burgiwil
24. Januar 27 10:00 Uhr	Brunch im Riverside Thun Für Erwachsene – Treffpunkt Hofstettenstrasse 39, 3600 Thun Anmeldung bis 20.01. bei Raffaella
24. Februar 27 14 – 17 Uhr	Spiel & Spass im Schnee Für Alle – Treffpunkt wird noch bekannt gegeben im Chat
19. März 27 20:00 Uhr	Literaturkreis – «Grossmütter» von Melara Mvogdobo Für Alle – Wir sprechen über das Buch, bitte nimm Deinen Lieblingsausschnitt mit Treffpunkt Tagesschulzimmer
05. April 27 14 – 17 Uhr	Schatzsuche Für Alle – Treffpunkt an unserem Begegnungsort Schulhaus Burgiwil
28. Mai 27 14 – 17 Uhr	Maibummel Für Alle - Treffpunkt Schulhaus Weierboden – Z'vieri mitnehmen
❖ Die Kinder sind unter Aufsicht der Eltern während den Aktivitäten	
❖ Lass Dich zum Burgistein Vernetzt Chat dazufügen. Melde dich auf burgistein.vernetzt@hotmail.com	

12. Inforamtionen AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente notwendig ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen **gleichzeitig** erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss eine **Hilflosenentschädigung** beziehen.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das **Referenzalter noch** nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss **jährlich** für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.



Betreuungsgutschriften



Hilflosenentschädigung

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil, 033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch.

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen ● Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr ● Mittwoch: geschlossen ● Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr ● Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr (spezielle Öffnungszeiten sind jeweils im Amtsanzeiger publiziert)

13. Kirchgemeinde Thurnen



Kirchgemeinde Thurnen

Gerne machen wir auf unsere folgenden Angebote aufmerksam:

Seniorenferien 2026

vom Mo, 6. Juli bis So, 12. Juli 2026

Gemeinsam mit den Kirchgemeinden Oberbalm und Zimmerwald geht es in den Schwarzwald nach Schluchsee.

Kontakt: Pfr. Stefan Wälchli, 031 809 03 72



GschichteChischte

Einmal im Monat am Freitagnachmittag sind alle Kinder und ihre Begleitpersonen in den TREFFPUNKT nach Mühlethurnen eingeladen. Basteln, spielen, Geschichten hören und Zvieri essen.

Daten: 24. April/22. Mai/19. Juni 2026, jeweils von 16-17 Uhr

Kontakt: Pfr. Daniel Infanger, 079 549 62 47

Sola 2026
25.07.2026 - 31.07.2026

Sola 2026, 25.7.-31.07.2026

Sei mit der Jungschar dabei auf der spannenden Reise nach Tortuga!

Kontakt: Joan Hofer, 077 481 98 23

Jungschar Thurnen

Jeden zweiten Samstag Nachmittag treffen wir uns in der Goldgrube im TREFFPUNKT Mühlethurnen, 14.00 - 17.00 Uhr.

Kontakt: Joan Hofer, 077 481 98 23

Alle weiteren Angebote können Sie auf unserer Homepage einsehen:

www.kirche-thurnen.ch



**Bahnhofstrasse 24
3127 Mühlethurnen**

www.kirche-thurnen.ch



031 802 08 45

info@kirche-thurnen.ch

Gerne machen wir auf unser folgendes Angebot aufmerksam:

Seniorennachmittage

Einmal im Monat wartet ein abwechslungsreiches Programm und ein feines Zvieri auf die Teilnehmenden. Die Nachmittage finden i.d.R. wie folgt statt:
dienstags, 14.00 - ca. 16.30 Uhr

Programm 2026

Dienstag, 12. Mai

Ein bunter Liedernachmittag mit Daniela Scheidegger-Biedermann und Pfr. Stefan Wälchli.

Dienstag, 11. August

Bunter Spielenachmittag

Dienstag, 13. Oktober

Was Kirchen erzählen - 2000 Jahre Kirchenbauten
Pfr. Stefan Wälchli berichtet mit Bildern von verschiedenen Zeiten des Kirchenbaus.

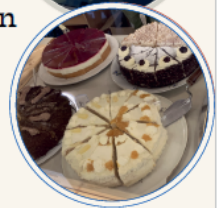
Dienstag, 17. November

Ein gemütlicher Nachmittag mit dem Plausch-Chörli Wattenwil.

Dienstag, 8. Dezember

Adventsfeier mit Pietro Dipilato und Pfr. Stefan Wälchli (Beginn in der Kirche).

Alle weiteren Angebote und Informationen auf:
www.kirche-thurnen.ch



Bahnhofstrasse 24
3127 Mühlethurnen
www.kirche-thurnen.ch



031 802 08 45

info@kirche-thurnen.ch

